

# BV/09/21-15

Beschlussvorlage

öffentlich

## Lebenslauf

### Übersicht

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz (Vorberatung)	01.12.2021	vertagt
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz (Vorberatung)	19.01.2022	ungeändert beschlossen
Gemeindevertretung Bobitz (Entscheidung)	01.02.2022	ungeändert beschlossen

### Ausführlicher Beratungsverlauf

<b>01.12.2021</b>	<b>Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz</b>
-------------------	--

*Beschluss*

*Beschluss*

#### **Beschluss:**

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 mit der Gebietsbezeichnung „Eichenweg“ hat eine Größe von rd. 6 800 m<sup>2</sup> und umfasst die Flurstücke 14/4, 24 (teilw.), 25, 115/3 (teilw.), 115/4 (teilw.) und 115/6 (teilw.), Flur 1, Gemarkung Grapen Stieten. Die Gebietsabgrenzung kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden (Anlage).
2. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:  
In der Ortslage Grapen Stieten sollen auf Flächen, die dem Außenbereich zuzuordnen sind, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung mit Wohngebäuden geschaffen werden. Dazu soll das Instrument des beschleunigten Verfahrens nach § 13b Baugesetzbuch eingesetzt werden, welches die Einbeziehung von Außenbereichsflächen, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen, ermöglicht. Ziel ist somit die Schaffung von Wohnraum für die ortsansässige Bevölkerung.
3. Die Gemeinde beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Eichenweg“ gemäß § 13b Baugesetzbuch.
4. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss sowie die Stelle, bei der sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann, ortsüblich bekannt zu machen.

*Abstimmung*

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:  
davon besetzte Mandate:  
davon Anwesende:  
Ja- Stimmen:  
Nein- Stimmen:  
Stimmenthaltungen:  
Befangenheit nach § 24 KV M-V:

**19.01.2022**

**Sitzung des Ausschusses für  
Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt  
Bobitz**

*Beschluss*

*Beschluss*

**Beschluss:**

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 mit der Gebietsbezeichnung „Eichenweg“ hat eine Größe von rd. 6 800 m<sup>2</sup> und umfasst die Flurstücke 14/4, 24 (teilw.), 25, 115/3 (teilw.), 115/4 (teilw.) und 115/6 (teilw.), Flur 1, Gemarkung Grapen Stieten. Die Gebietsabgrenzung kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden (Anlage).
2. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:  
In der Ortslage Grapen Stieten sollen auf Flächen, die dem Außenbereich zuzuordnen sind, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung mit Wohngebäuden geschaffen werden. Dazu soll das Instrument des beschleunigten Verfahrens nach § 13b Baugesetzbuch eingesetzt werden, welches die Einbeziehung von Außenbereichsflächen, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen, ermöglicht. Ziel ist somit die Schaffung von Wohnraum für die ortsansässige Bevölkerung.
3. Die Gemeinde beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Eichenweg“ gemäß § 13b Baugesetzbuch.
4. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss sowie die Stelle, bei der sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann, ortsüblich bekannt zu machen.

*Abstimmung*

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

**01.02.2022**

**Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz**

*Beschluss*

*Beschluss*

**Beschluss:**

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 mit der Gebietsbezeichnung „Eichenweg“ hat eine Größe von rd. 6 800 m<sup>2</sup> und umfasst die Flurstücke 14/4, 24 (teilw.), 25, 115/3 (teilw.), 115/4 (teilw.) und 115/6 (teilw.), Flur 1, Gemarkung Grapen Stieten. Die Gebietsabgrenzung kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden (Anlage).
2. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:  
In der Ortslage Grapen Stieten sollen auf Flächen, die dem Außenbereich zuzuordnen sind, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung mit Wohngebäuden geschaffen werden. Dazu soll das Instrument des beschleunigten Verfahrens nach § 13b Baugesetzbuch eingesetzt werden, welches die Einbeziehung von Außenbereichsflächen, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen, ermöglicht. Ziel ist somit die Schaffung von Wohnraum für die ortsansässige Bevölkerung.
3. Die Gemeinde beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Eichenweg“ gemäß § 13b Baugesetzbuch.
4. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss sowie die Stelle, bei der sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann, ortsüblich bekannt zu machen.

*Abstimmung*

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	11
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-